

Pakt für den Sport in Sankt Augustin

I. Präambel

Sport ist ein wichtiger Bestandteil unseres täglichen Lebens. Sport erfüllt nicht nur das Bedürfnis nach Bewegung und Spiel, sondern fördert wesentlich die soziale Integration, die Gesundheit, liefert einen Beitrag zur Prävention und fördert die Leistungskraft des Einzelnen und der Gesellschaft. Soziales Verhalten wird im täglichen Umgang bei festen Regeln mit anderen gelernt und erprobt; ebenso stärkt der Sport die Fähigkeit, sich durchzusetzen und zugleich fair zu handeln. Sport vermittelt den Menschen ein Gemeinschaftsgefühl und stellt eine tragende Säule bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements dar.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat entsprechend dem hohen Stellenwert sportlicher Aktivitäten das strategische Ziel einer **sport- und bewegungsfreundlichen Stadt** definiert und mit einer Vielzahl von einzelnen Maßnahmen operationalisiert. Auf der Grundlage des 2003 beschlossenen **Sportentwicklungskonzeptes** für Sankt Augustin wird diese Zielsetzung fortgeschrieben und über ein jährliches Berichtswesen überprüft. Das strategische Ziel einer sport- und bewegungsfreundlichen Stadt umfasst dabei die sportliche Infrastruktur, den Schulsport, die Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen, Familienbildungsangeboten, den Seniorensport, die Förderung von Menschen mit Behinderung, die Schaffung von Sportgelegenheiten für die vielen Freizeitsportler und in besonderer Weise die Förderung und Unterstützung der Sportvereine. Ziel ist es die Sportentwicklung in Sankt Augustin als Bestandteil der Stadtentwicklung nachhaltig zu fördern.

*Aus diesem Grund schließen die **Stadt Sankt Augustin** und der **StadtSportVerband Sankt Augustin e.V. (SSV)** einen „Pakt für den Sport“.*

II. Aufgaben der kommenden Jahre

Mehr Menschen als bisher sollen im Sinne der Bewegungsförderung – möglichst im Rahmen der Sportvereine – für die Teilnahme am Sport gewonnen werden. Vor allem sollen diejenigen erreicht werden, die bisher keinen Zugang zum Sport gefunden haben. Ungeachtet ihres Geschlechts, Alters, Religion, Nationalität, einer etwaigen Behinderung, ob sportbegeistert oder noch mäßig interessiert sollen die Menschen unserer Stadt sportlich aktiv bleiben oder werden.

Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem SSV, der Sportverwaltung, dem Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss und dem Rat der Stadt wird fortgesetzt. Der SSV ist und bleibt beratendes Mitglied im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss und in der Sportkommission.

Eine angemessene Sportförderung wird beibehalten und der Bestand an kommunalen und vereinseigenen Sportstätten gesichert.

Um ein attraktives Sportangebot für alle Bürger der Stadt Sankt Augustin jederzeit und allorts vorhalten zu können, legen die Stadt Sankt Augustin und der SSV folgende Aufgabenbereiche für die kommenden Jahre fest.

1. Sportstätten

Der Verpflichtung aus der Landesverfassung NRW folgend sollen die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Entfaltung eines "Sports für Alle" in unseren Sportvereinen sichergestellt werden. Dieses umfasst die Aufgabe der Stadt, ihren Bürgern attraktive und funktionsgerechte Sportstätten zur Verfügung zu stellen.

Die Ansprüche von Sporttreibenden an Sportanlagen sind erheblich gestiegen. Einerseits werden Straßen, Wege, Plätze, Mauern und Wiesen zunehmend auch als Sporträume gerade bei Trendsportarten genutzt, andererseits spielt bei Sportstätten Modernität, Funktionsfähigkeit, Umgebung und Sauberkeit eine zunehmende Rolle. Auch der Wunsch, Sportanlagen zu anderen als den üblichen Nachmittags- und Abendzeiten zu nutzen, ist verstärkt zu beobachten. Das erfordert bei den Sportvereinen eine Neuorientierung der Kräfte und vermehrt Helfer, die dann zur Verfügung stehen müssen.

Der Kernbereich der öffentlichen Sportförderung muss der Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur bleiben. Dabei kommen die Mittel aus der Sportpauschale des Landes, kommunale Mittel und Beiträge der Vereine zum Einsatz.

Die Partner vereinbaren

- unter beratender Mitwirkung des SSV gemeinsam die verstärkte Übernahme von kommunalen Sportstätten in Vereinsträgerschaft zu unterstützen
- Sportförderrichtlinien für investive Maßnahmen und Projekte zu entwickeln
- bei der finanziellen Beteiligung von Sportlern bzw. Sportvereinen die finanzielle Leistungsfähigkeit der beteiligten zu berücksichtigen (eine generelle Sportstättengebühr soll weiterhin vermieden werden)
- die Sportstättenentwicklung zukunftsgerecht voranzutreiben
- die Nutzungsvergabe von Sportstätten abzustimmen

2. Sportangebote

Sportangebote sind aufgrund des sich ändernden Sportverhaltens für alle Zielgruppen und Bedürfnisse fortwährend weiter zu entwickeln. Die Sportangebote sind sportarten-, spiel- und bewegungsübergreifend zu erweitern. Aktuelle Trends müssen aufgegriffen werden. Dabei spielen zunehmend Freizeittrends, Gesundheitsförderung eine Rolle.

Da der Sport für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für den Erhalt der Gesundheit und der Beweglichkeit älterer Menschen eine wichtige Funktion hat, müssen zielgruppengerechte Angebote weiter entwickelt und quantitativ ausgebaut werden.

Die Partner vereinbaren

- durch Entwicklung der Sportinfrastruktur und des Angebotsausbaus der Sportvereine dem sich ändernden Sportverhalten angemessen Rechnung zu tragen
- durch Information und Fortbildung die lokalen Sportvereine auf neue Trends vorzubereiten
- durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit die Vielfalt sportlicher Angebote zu dokumentieren und zu bewerben
- die Förderung und Weiterentwicklung insbesondere von Senioren-, Kinder- und Jugendsportangeboten

3. Schulsport

Nicht nur die PISA-Studie hat große Aufmerksamkeit erweckt. Der alarmierende Gesundheitszustand unserer Kinder und Jugendlichen verdient ebenfalls große Aufmerksamkeit. Die Stadt Sankt Augustin und der SSV wollen den Mangelerscheinungen im sportlichen Können und den sportlichen Defiziten entgegenwirken und setzen sich für die Sicherung des Umfangs und die Weiterentwicklung der Qualität des Sportunterrichts ein. Denn gerade Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbare Bestandteile der Erziehung und Bildung in jedem Lebensalter und unterstützen damit Eltern in ihrem Erziehungsauftrag.

Die Partner vereinbaren

- für den Einsatz im Rahmen der Sportangebote der offenen Ganztagschulen mindestens die Qualifikation des Übungsleiters zu fordern. Die Träger der offenen Ganztagschulen sollen sich dabei des Übungsleiterpools des SSV bedienen. Die Stadt beabsichtigt ab dem Schuljahr 2007/08 entsprechende zweckgebundene Budgets zur Verfügung zu stellen.
- die Sicherung des im Rahmenstundenplanes für die verschiedenen Schulformen vorgegebenen Umfangs des Sportunterrichts durch die Bereitstellung erforderlicher Sportstätten und Übungszeiten
- den Ausbau der sportlichen Angebote für Schüler durch ergänzende Angebote durch AG's, Vereine und andere Angebote insbesondere im Rahmen der Ganztagsbetreuung von Schülern
- die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen
- die Unterstützung von gemeinsamen Programmen von LSB, KSB, Programmen der Landesregierung usw., die die sportliche Betätigung von Schülern zum Ziel haben
- die Werbung für das Verbundsystem "Schul-, Breiten- und Leistungssport"

4. Integration durch Sport

Sport bietet wie kaum eine andere gesellschaftliche Aktivität hervorragende Chancen zur Integration. Dies trifft zu für die vielen Migranten in unserer Stadt, für Menschen mit Behinderung und für sozial benachteiligte Menschen.

Die Partner vereinbaren daher

- sich weiter zu engagieren, damit die Sportvereine in der Lage sind Menschen mit Migrationshintergrund, also Ausländern und Spätaussiedlern, durch die Aufnahme in die Sportangebote Integration aktiv zu gestalten,
- möglichst vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderung zu entwickeln,
- die Aufnahme sozial Benachteiligter in Sportvereinen nicht an zu hohen Mitgliedsbeiträgen scheitern zu lassen

5. Leistungssport

Das Verbundsystem aus Schule, Verein und Leistungssport ist einer der wichtigsten Bausteine für die Förderung sportlicher Talente auf dem Weg zur nationalen und internationalen Spitze. Durch Talentförderprojekte bis hin zu Partnerschulen des Leistungssports sollen die Talente umfassend betreut und gefördert werden. Um eine effektive Begleitung des Leistungssports zu erreichen, ist eine Kooperation aller an den Fördermaßnahmen Beteiligten anzustreben.

6. Städtepartnerschaften und internationale Begegnungen

Es bestehen Partnerschaften zwischen der Stadt Sankt Augustin, den Städten Grantham, Mewasseret Zion und Szentes. Sich gegenseitig besuchende Sportgruppen knüpfen neue Kontakte und vertiefen bestehende Beziehungen. Neben dem Sportaustausch bestehen Partnerschaften in den Bereichen Schule und Kultur.

Die Partner vereinbaren

- die Unterstützung der Partnerschaften und der beteiligten Sportvereine
- die Einbeziehung des SSV in bestehende und zukünftige Partnerschaftsaktivitäten

7. Ehrenamt und Sport

Ohne ehrenamtliches Engagement wäre das Sportangebot der Vereine nicht denkbar. Dieses Engagement wird aufgrund seiner hohen gesellschaftlichen Bedeutung besonders hervorgehoben und gefördert.

Die Partner vereinbaren

- die Förderung des Ehrenamtes im Sport
- die Auszeichnung auch von ehrenamtlichem Engagement im Rahmen der Sportlerehrung
- die Unterstützung der Vereine durch Vermittlung Ehrenamtlicher durch die städt. Aktivbörse

8. Sportorganisation

Sport ist ohne den organisierten Sport nicht denkbar. Daher ist es zentrales Anliegen der Stadt Sankt Augustin die Sportvereine und ihre Dachorganisation in Sankt Augustin, den Stadtsportverband zu fördern.

Der Stadtsportverband vertritt die Belange der Sportvereine in der Stadt entsprechend seines Satzungsauftrages

Dabei kommt es weniger auf eine unmittelbare finanzielle Förderung, sondern auf die von gegenseitigem Respekt getragene Kooperation an.

Die Partner vereinbaren

- die Unterstützung des Stadtsportverbandes durch Bereitstellung von Büroraum und finanzielle Förderung im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune
- die beratende Mitwirkung des SSV im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss, in der Sportkommission und in der Jugendhilfeentwicklungsplanung
- die Zusammenarbeit bei der alle zwei Jahre stattfindenden Sportlerehrung
- die weitere Kooperation beim internationalen Spiel- und Begegnungsfest
- die Einbindung des SSV bei Planung und Organisation von Stadtmeisterschaften

9. Netzwerke

Bei der erforderlichen stetigen Neuerung des Sports sollen öffentliche, wirtschaftliche und gemeinwohlorientierte Partner in einem Netzwerk verbunden zusammen wirken. Ziel ist die effektivere Nutzung aller gesellschaftlichen Ressourcen.

Die Partner vereinbaren

- die Durchführung gemeinsamer Sportforen, um einen dem Sport dienenden Dialog und die Zusammenarbeit aller gesellschaftlich relevanten Bereiche herzustellen
- die gegenseitige Unterstützung bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Schulen, vor allem auch bei zukunftsweisenden Projekten – auch solche mit experimentell-innovativem Charakter

10. Sport und Umweltschutz

Sportlern sollte es ermöglicht werden, in einer gesunden Umwelt Sport zu treiben. Um dieses auch umsetzen zu können, sind die Beteiligten an Sportveranstaltungen einerseits verpflichtet, sich in der Natur so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die freie Landschaft nicht gestört, gefährdet und beschädigt werden. Im Gegenzug schöpfen auf der anderen Seite die zuständigen Behörden alle Möglichkeiten aus, um Sportveranstaltungen auch in der Natur zu ermöglichen.

Die Partner vereinbaren

- auch die Sportvereine bei der jährlichen Aktion S(z)auberhaftes Sankt Augustin einzubeziehen
- Fragen des Umwelt- und Naturschutzes in die Sportpolitik einfließen zu lassen

III. Laufzeit

Diese Vereinbarung wird auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen Sportentwicklungskonzeptes und der sich daraus ergebenden strategischen Ziele abgeschlossen.

Die Laufzeit des Pakts für den Sport wird auf 5 Jahre (2006 – 2010) festgelegt.

Sankt Augustin 10. Juli 2006

Stadt Sankt Augustin

Stadtsportverband

Klaus Schumacher

Dr. Karl Lennartz

Bürgermeister

1. Vorsitzender

Konrad Seigfried

Heinz-John Cordes

Beigeordneter

stellv. Vorsitzender